

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Kreisausschusses

Eilentscheidung
des Landrates gemäß § 42 Landkreisordnung Rheinland-Pfalz (LKO)

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreisausschusses,

ich habe im Benehmen mit den Kreisbeigeordneten anstelle des Kreisausschusses im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 42 LKO folgende Entscheidung getroffen:

Beschaffung eines Videokonferenzsystems

1. An der Beschaffung eines Videokonferenzsystems beteiligt sich der Landkreis Trier-Saarburg im Rahmen von 2 Einzelplatzsystemen sowie 1 Raumsystem. Ein Beginn mit 10 Lizenzen ist vorgesehen.
2. Zur Nutzung mehrerer gleichzeitiger Videokonferenzen schließt sich der Landkreis Trier-Saarburg der Mehrheitsentscheidung an.

Die einmalige Kostensumme für die Raumsystemlösung beträgt insgesamt 50.114,59 € (netto).

Die monatliche Kostensumme beträgt insgesamt 914,95 €, jährlich insgesamt 10.979,40 € (netto).

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Kreishaushalt 2020 bereit.

Begründung:

Durch Beschluss der Allgemeinen Landrätekonferenz vom 07.11.2019 wurde die Einrichtung eines Videokonferenzsystems im Mitgliedsbereich des Landkreistages beschlossen.

Im Rahmen der Sitzung der Allgemeinen Landrätekonferenz am 19.03.2020 hat dieses Gremium den Landkreisen empfohlen sich an dem Videokonferenzsystem des Landkreistages zu beteiligen.



Aufgrund der aktuellen Corona-Krise wird vermehrt auf die Möglichkeit von Telefon- bzw. Videokonferenzen zurückgegriffen. Diese Anschaffung ist im Sinne der Nachhaltigkeit, da sie nach der Krise weiterverwendet werden kann und laut Bundesentwicklungsminister Müller die Zahl der Dienstreisen gesenkt werden konnte.

Im Folgenden eine Übersicht zu den Kosten:

Einmalige Kosten	
Raumsystem	22.943,65€
Einzelplatz	13.585,47€
Einzelplatz	13.585,47€
Einmalige Kosten	50.114,59€

Einmalige Kosten	
Raumsystem	538,17€
Einzelplatz	188,39€
Einzelplatz	188,39€
Monatliche Kosten	914,95€
Jährliche Kosten	10.979,40€

Die einmaligen Kosten liegen bei der Nutzung von 10 Lizenzen der Technik bei rd. 50.000 €. Im günstigsten Fall können die Kosten jedoch sinken. Die laufenden monatlichen Kosten summieren sich auf rd. 900 €, im günstigsten Fall können diese Kosten ebenfalls sinken. Von einer Lieferung im IV. Quartal ist zurzeit auszugehen.

Die nächste Kreisausschuss- bzw. Kreistagssitzung konnte wegen der Dringlichkeit nicht abgewartet werden.

Es bedarf zur Beschaffung eines Videokonferenzsystems einer Eilentscheidung durch den Landrat gemäß § 42 LKO. In diesem Fall hat der Landrat im Benehmen mit den Mitgliedern des Kreisvorstandes die Entscheidung getroffen.

Mit freundlichen Grüßen



(Günther Schartz)